

# Handlungsprogramm

## **zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände und zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen für das Jagdjahr 2020/2021**

*Gemeinsame Bejagungsempfehlungen und Maßnahmen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e. V., der Interessengemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V., der Fachgruppe Jagdgenossenschaften im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz-Süd e. V., des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz e. V., des Ökologischen Jagdverbandes Rheinland-Pfalz e. V., des Landesverbandes der Berufsjäger Rheinland-Pfalz/Saarland e. V., des Landkreistages Rheinland-Pfalz und des Jagdaufseherverbandes Rheinland-Pfalz e. V.*

Seit Anfang der 1980er Jahre stiegen die Schwarzwildpopulation sowie die Jagdstrecke dieser Wildart enorm an. Damit einhergehend waren und sind zum Teil sehr hohe Wildschäden in der Landwirtschaft und im Weinbau zu beklagen. Hinzu kommen die Wildseuchenproblematik und die gestiegenen Verkehrsunfallzahlen.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist in den letzten Jahren in zahlreichen Ländern Europas bei Haus- und Wildschweinen ausgebrochen und breitet sich innerhalb dieser Länder weiter aus. Am 10. September wurde in Brandenburg der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein im Landkreis Spree-Neiße in der Gemeinde Schenkendöbern – und somit erstmalig in Deutschland - festgestellt. Positiv getestet wurde ein stark verwester Kadaver einer ca. 2-3 Jahre alten Bache. Das Tier wurde von dem lokalen Jagdausübungsberechtigten auf einem abgeernteten Maisfeld ca. 7 km von der polnischen Grenze entfernt gefunden.

Auf polnischer Seite grenzt auf Höhe des Falles lediglich die ASP-Pufferzone, nicht jedoch das gefährdete Gebiet (= infizierte Gebiet) an die deutsche Grenze. Die Fundorte ASP-positiver Wildschweine in Belgien befinden sich rund 40 km zur deutschen Grenze entfernt.

Obwohl die zuständigen Behörden die jagd- sowie die tierseuchenrechtlichen Vorschriften konsequent anwenden und deren Einhaltung kontrollieren, belegen die Jagdstrecken zwar einerseits das große Engagement der Jägerinnen und Jäger, zeigen aber andererseits auch, dass bislang keine nachhaltige Trendwende der Entwicklung herbeigeführt werden konnte.

Dies legt den Schluss nahe, dass die seit dem Ausbruch der Klassischen Schweinepest (KSP) bei freilebendem Schwarzwild im Jahr 1999 herausgegebenen und jährlich gemeinsam überarbeiteten Empfehlungen zur Reduktion überhöhter Schwarzwildbestände bislang in der Fläche noch nicht ausreichend umgesetzt worden sind.

Die Unterzeichnenden dieses Handlungsprogramms sind jedoch einvernehmlich der Überzeugung, dass ein wesentlicher Schlüssel zur Lösung der Schwarzwildproblematik im gemeinsamen Engagement der Akteure vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Verhältnisse liegt.

Aus diesem Grund sollen auf örtlicher Ebene unter Beteiligung der wichtigsten Interessenvertreter (insbes. Jägerschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdrechtsinhaber, Behörden, LBM, Polizei), „**Runde Tische Schwarzwild**“ etabliert werden.

Ziel ist die situationsbedingte Bildung von „**Aktionsgemeinschaften Schwarzwild**“. Dabei sind alle Verantwortlichen vor Ort unter Initiative der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters aufgefordert, Lösungen zu erarbeiten. Auf die besondere Verantwortung der Hegeringe für den Erfolg des Handlungsprogramms vor Ort wird ausdrücklich hingewiesen.

Diese dürfen aber kein Hinderungsgrund für die Beteiligung an solchen Jagden sein.

**Wünschenswerte Flankierung durch den Gesetzgeber:** Es sollen Schießübungsnachweise als Voraussetzung zur Teilnahme an Bewegungsjagden verbindlich vorgeschrieben werden.

8. Da bei Bewegungsjagden auf Schwarzwild **brauchbare Jagdhunde** zwingend erforderlich sind, sollen gut ausgebildete Jagdhunde in ausreichender Anzahl verfügbar sein bzw. gefördert werden. Benachbarte Jagdausübungsberechtigte sollen sich hinsichtlich der bei Drückjagden über Jagdbezirks Grenzen hinausjagende Hunde verständigen (z. B. im Rahmen der Wildfolgevereinbarungen). Bei der Durchführung von Bewegungsjagden soll das Überjagen von Hunden über die Jagdbezirks Grenze im Einzelfall toleriert werden.
9. Jeder kommunale Satzungsgeber wird aufgefordert, im Rahmen seines politischen Ermessens zu prüfen, ob **eine Steuervergünstigung/-befreiung** für die **Haltung von brauchbaren Jagdhunden** in der örtlichen Satzung zur Erhebung der Hundesteuer vorgesehen werden kann.
10. In den Vollmondphasen und bei Schneelage sollen **Gemeinschaftsansitzjagden** auf Schwarzwild durchgeführt werden, nach Möglichkeit Revier übergreifend. Die Forstämter und die Hegeringe unterstützen die Revierinhaber bei der Koordination, insbesondere auch unter Nutzung elektronischer Medien und Sozialer Netzwerke.
11. Der künstliche Futtereintrag ist zu minimieren. Jäger, Grundeigentümer, Landnutzer und Jagdbehörden sollen **Verstößen gegen die Fütterungs- und Kirrungsbestimmungen** (LVO über die Fütterung und KIRRUNG von Schalenwild (2005)) **entschieden entgegentreten**. Die Unteren Jagdbehörden stellen den Forstämtern geeignete Informationen und Kartenmaterial über angezeigte Kirrungen zur Verfügung. Im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung sind Forstbeamte verpflichtet, ordnungswidriges Verhalten anzuzeigen.
12. Die Jagdausübungsberechtigten sollen **revierlose Jägerinnen und Jäger am Abschuss von Schwarzwild beteiligen**. Die Vereinigungen der Jägerinnen und Jäger und die Jagdrechtsinhaber setzen sich dafür ein.
13. Für die Erlegung von Schwarzwild werden in der **staatlichen Regiejagd keine Jagdbetriebskostenbeiträge** erhoben.
14. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden gebeten, die Jagdausübungsberechtigten bei der Bejagung durch **Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur** (Schussschneisen, Hochsitze etc.) zu unterstützen.

**Kerstin Ramm**

Ministerium für Umwelt, Energie,  
Ernährung und Forsten  
Oberste Veterinärbehörde

**Dr. Jens Jacob**

Ministerium für Umwelt, Energie,  
Ernährung und Forsten  
Oberste Jagdbehörde

**Dieter Mahr**

Präsident des  
Landesjagdverbandes Rheinland-  
Pfalz e. V.

**Heribert Metternich**

Vorsitzender der  
Interessengemeinschaft der  
Jagdgenossenschaften und  
Eigenjagdbesitzer im  
Bauern- und Winzerverband Rheinland-  
Nassau e. V.

**Uwe Bißbort**

Vorsitzender der Fachgruppe  
Jagdgenossenschaften im  
Bauern- und Winzerverband Rheinland-  
Pfalz-Süd e. V.

**Dr. Karl-Heinz Frieden**

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des  
Gemeinde- und Städtebundes  
Rheinland-Pfalz e. V.

**Thomas Boschen**

Vorsitzender des  
Ökologischen Jagdverbandes  
Rheinland-Pfalz e. V.

**Peter Juretzki**

Vorsitzender des  
Landesverbandes der Berufsjäger  
Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.

**Burkhard Müller**

Geschäftsführender Direktor des  
Landkreistages Rheinland-Pfalz

**Peter Seelmann**

Vorsitzender des  
Jagdaufseherverbandes  
Rheinland-Pfalz e. V.